Krakauer Zeitung.

Nr. 140. Samstag, den 21. Juni 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Erlaß des Finanzministeriums v. 16. Juni 1862*), die Eröffnung einer Subscription auf einen Theil der Staatsschuldverschreibungen des Verlosungs-Anlehens vom Jahre 1860 betreffend.

Auf Grund der, mit dem Gesetze vom 8. Juni 1862 (Reichsgesetzblatt Nr. 31) erhaltenen Ermächtigung und in Folge der mit der Nationalbank getroffenen Vereinbarung hat das Finanzministerium 83,000.000 fl. in Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 der k. k. privilegirten Kreditanstalt für Handel und Gewerbe und dem Wiener Bankhause des Freiherrn S. M. v. Rothschild für sich und im Namen der Bankhäuser M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main, Gebrüder von Rothschild in Paris und N. M. von Rothschild und Söhne in London mittelst Vertrages überlassen, und dabei die Bestimmung getroffen, daß der fünfte Theil von diesen Staatsschuld-Verschreibungen, somit ein Betrag von 16,600.000 fl. und zwar: 12,450.000 fl. in Stücken zu 500 fl. und 4,150.000 fl. in Stücken zu 100 fl. im Wege einer öffentlichen Subscription dem Publicum angeboten werde.

Hiernach wird eine Subscription am 23. Juni 1862 eröffnet und am 26. Juni 1862 geschlossen, und es werden die Bedingungen, unter welchen an dieser Subscription theilgenommen werden kann, in den nachfolgenden Bestimmungen bekannt gegeben:

1. Für jedes Hundert vom Nominalbetrage der erwähnten Staatsschuldverschreibungen sind 94 (Neunzig vier Gulden) zu bezahlen.

2. Der geringste Betrag, auf welchen eine Subscription angenommen wird, ist 100 fl.

3. Das Ergebniß der Subscription wird, sobald die in den Kronländern subscribirten Beträge bekannt sein werden, und jedenfalls längstens am 12. Juli 1862, durch die „Wiener Zeitung" veröffentlicht. Wenn der subscribirte Betrag 16,600.000 fl. übersteigt, so tritt eine verhältnißmäßige Verminderung der subscribirten Beträge ein, und es wird der Maßstab dieser Verminderung gleichzeitig durch die „Wiener Zeitung" kundgemacht. Sollten die auf Beträge unter 500 fl. lautenden oder durch die nothwendig gewordene Verminderung auf Beträge unter 500 fl. herabgesetzten Subskriptionen zusammen genommen 4,150.000 fl. überschreiten, so werden dieselben im Wege der Verlosung — über deren Modalitäten eine Veröffentlichung durch die „Wiener Zeitung" erfolgen wird — auf 4,150.000 fl. zurückgeführt werden.

4. Wer an der Subskription theilnehmen will, hat eine stempelfreie Erklärung nach dem beiliegenden Muster und mit dieser Erklärung die erforderliche Kaution (§§ 5 und 6) bei der privilegirten österreichischen Nationalbank in Wien oder bei einer ihrer Filialen in den verschiedenen Kronländern, oder bei den Landeshauptkassen in Venedig, Zara und Czernowitz, oder endlich bei der Sammlungskasse in Salzburg zu überreichen. Die genannten Kassen haben den Auftrag, Blanquetten zu der Subskriptionserklärung unentgeltlich zu verabfolgen.

5. Die Kaution hat in 10pCt. des einzuzahlenden Betrages zu bestehen und kann ganz oder zum Theile auch in Partial-Hypothekaranweisungen, die nicht über Ein Jahr lang verfallen sind; in Koupons von Staatsschuldverschreibungen, welche längstens binnen 10 Tagen verfallen werden, oder nicht länger als Ein Jahr aushaften; oder in auf Ueberbringer lautenden, mit allen noch nicht verfallenen Koupons versehenen Staatsschuldverschreibungen bestehen. Der Werth der letzteren wird mit 10 pCt. unter dem Kourse der Wiener Börse vom 16. Juni 1862 in Waare (mit Hinweglassung des Bruchtheiles), die übrigen oben genannten Effekten aber nach ihrem Auszahlungswerthe berechnet.

6. Außer den im § 5 angeführten Werthpapieren können auch Prioritätsobligationen und Aktien der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, dann Prioritätsobligationen und Aktien aller inländischen Unternehmungen, welchen die Staatsverwaltung ein gewisses Erträgniß garantirt, als Kaution erlegt werden.

Der Werth der Prioritätsobligationen und Aktien wird zwar auch wie jener der Staatsschuldverschreibungen ermittelt; doch ist der Werth der Aktien mit 15 Perzent unter dem angenommenen Börsekurse zu berechnen.

7. Die als Kaution erlegten, nicht auf Ueberbringer lautenden Aktien müssen mit dem Giro desjenigen, auf den sie lauten, und beziehungsweise mit dem Giro des Subskribenten versehen, und alle Werthpapiere ohne Unterschied auf der Rückseite der Subskriptionserklärung genau verzeichnet sein.

8. Die im Baren oder in Werthpapieren erlegte Kaution wird in dem, an den Subskribenten von der Kasse hinausgegebenen Einzahlungsbogen bestätigt.

9. Wenn die subskribirten Beträge in dem, § 3 vorgesehenen Falle vermindert werden müssen, so wird doch die im Baren erlegte Kaution nicht vermindert, sondern, insoweit als sie 10 Perzent des einzuzahlenden verminderten Betrages übersteigt, als eine Vorauszahlung behandelt.

Dagegen kann der Subskribent, jedoch längstens nur bis zum 15. Juli 1862, die verhältnißmäßige Verminderung seiner in Werthpapieren geleisteten Kaution, und beziehungsweise die Zurückstellung des Mehrbetrages, welche auf dem vorzulegenden Einzahlungsbogen ersichtlich gemacht wird, verlangen.

10. Die im Baren erlegte Kaution wird vom Tage des Erlages bis zum 2. März 1863, oder, wenn die Einzahlung der letzten Rate (§ 14) vor dem 2. März 1863 erfolgt, bis zum Tage dieser Einzahlung mit 5 Perzent verzinset. Insoweit aber ein Theil der Barkaution als eine Vorauszahlung behandelt wird (§ 9), läuft die 5perzentige Verzinsung nur bis 15. Juli 1862 oder wenn die erste Rate vor dem 15. Juli 1862 eingezahlt wird, nur bis zum Tage dieser Einzahlung.

11. Die in Werthpapieren erlegte Kaution muß längstens bis zum 15. August 1862 gegen jenen Barbetrag umgewechselt werden, für welchen sie angenommen wurde. Nur dann, wenn eine Verminderung des Subskriptionsbetrages erfolgt ist, hat die Umwechslung bloß in einem solchen Barbetrag zu geschehen, welcher für sich allein, oder mit Zurechnung der theilweise im Baren erlegten Kaution, 10 Perzent des einzuzahlenden Betrages deckt.

Die hiernach gegen Bargeld umgewechselte Kaution wird vom Tage dieser Umwechslung ebenfalls mit 5 Perzent verzinset (§ 9).

12. Werden die als Kaution erlegten Werthpapiere nicht bis zum 15. August 1862 nach der im § 11 enthaltenen Bestimmung umgewechselt, so werden sie börsemäßig veräußert und erst von dem Tage, an welchem der dafür gelöste Betrag bei der Kasse eingeflossen ist, als Barkaution behandelt und verzinset.

13. Wenn der im vorgedachten Falle eingeflossene Betrag für sich allein oder mit Zurechnung der theilweise im Baren geleisteten Kaution 10 Perzent des einzuzahlenden Betrages übersteigt, so ist der Ueberschuß als eine Vorauszahlung auf die nächste Rate zu verrechnen.

Wenn er aber 10 Perzent des einzuzahlenden Betrages nicht erreicht, so ist das Fehlende längstens bis 1. September 1862 zu erlegen, widrigens der ganze eingeflossene Betrag dem Aerar anheimfällt.

14. Die Einzahlung auf den subskribirten oder den, durch Reduktion der subskribirten Gesammtsumme verminderten Betrag hat in 9 gleichen, 10perz. Raten, und zwar längstens

am	15. Juli	1862
„	31. „	
„	1. September	
„	1. Oktober	
„	3. November	
„	1. Dezember	
„	2. Jänner	1863
„	2. Februar	
„	2. März	

zu erfolgen; doch kann die Einzahlung ganz oder zum Theile auch vorhinein geschehen.

15. Wer eine Rate nicht in der § 14 bestimmten Frist erlegt, dessen Kaution wird unnachsichtlich eingezogen. Ebenso werden die früher bezahlten Beträge, soferne sie nicht mit Staatsschuldverschreibungen bedeckt werden können, dem Aerar anheimfallen; wogegen der Subskribent jeder weiteren aus seiner Subskription hervorgegangenen Verpflichtung enthoben wird.

16. Zu den Rateneinzahlungen werden auch Koupons von Staatsschuldverschreibungen, wenn sie nicht später als in zehn Tagen verfallen, oder nicht schon vor mehr als einem Jahre fällig geworden sind, im Auszahlungswerthe; und nicht über ein Jahr lang verfallene Partial-Hypothekaranweisungen im Nennwerthe als bares Geld angenommen.

Ist aber eine Partial-Hypothekaranweisung am Tage der Einzahlung noch nicht fällig geworden, so sind die bei der Ausstellung oder Prolongation der Partial-Hypothekaranweisung im vorhinein erhobenen Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Verfallstage der Partial-Hypothekaranweisung von dem Subskribenten zu ersetzen.

17. Jede geleistete Einzahlung wird vom Tage der Einzahlung bis zu dem Tage, an welchem die Subskribenten die ihnen gebührenden Staatsschuldverschreibungen erhalten, mit 5 pCt. verzinset.

18. Wenn der subskribirte oder der nach §. 3 verminderte Betrag durch 500 ohne Rest theilbar ist, so werden nur Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl. an den Subskribenten erfolgt. Insoferne daher für jede einzelne oder für mehrere Raten nicht wenigstens 500 fl. oder ein durch 500 ohne Rest theilbarer Betrag an Staatsschuldverschreibungen entfällt, kann der Subskribent die Erfolglassung von Staatsschuldverschreibungen nicht ansprechen.

19. Wenn der subscribirte oder der verminderte Betrag 500 fl. nicht erreicht, oder wenn er durch 500 ohne Rest nicht theilbar ist (z. B. sich auf 700, 1600, 3800 fl. beläuft), so wird für den, 500 fl. nicht erreichenden Subscriptions- und für den, durch 500 ohne Rest nicht theilbaren Beitrag, die entsprechende Staatsschuldverschreibung nach erfolgter Einzahlung von je 94 fl. ausgehändigt werden.

20. Drei Tage vor dem 1. August 1862 und vor dem 1. Februar 1863 und drei Tage nach dem 1sten August 1862 und 1. Februar 1863 findet eine Hinausgabe von Staatsschuldverschreibungen nicht statt. Sollte eine Kasse am Tage der Rateneinzahlung mit dem erforderlichen Vorrathe von Staatsschuldverschreibungen nicht versehen sein, so wird für deren möglichst schnelle Zusendung Sorge getragen und dem Subscribenten der Tag bekannt gegeben werden, an welchem die Staatsschuldverschreibungen erhoben werden können.

21. Die Staatsschuldverschreibungen, welche für die im Baren erlegte oder in Bargeld umgewandelte Kaution gebühren, werden erst bei Einzahlung der letzten Rate erfolgt.

22. Den Subskribenten kommen zweimonatliche vom Tage der vollständigen Einzahlung für die erfolgte Staatsschuldverschreibung zurück zu rechnende 4¾perz. Zinsen zu Gute. Haften auf der erfolgten Staatsschuldverschreibung mehr als zweimonatliche Zinsen, so sind die über zwei Monate haftenden von dem Subskribenten zu vergüten; haften hingegen die Zinsen nicht volle zwei Monate, so sind für die fehlende Zeit die Zinsen bar an den Subskribenten zu bezahlen.

Plener m. p.

Subscriptions-Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt zu Handen der . . . . Kasse zu . . . . daß er an der, mit Finanz-Ministerial-Erlaß vom 16. Juni d. J. eröffneten Subscription auf 16.600,000 fl. in Staatsschuldverschreibungen des Verlosungs-Anlehens vom Jahre 1860 mit einem Betrage von . . . . im Nennwerthe dieser Staatsschuldverschreibungen theilnehme, sich einer allfälligen Reduction dieses Betrages und überhaupt allen in jenem Erlasse ausgesprochenen Bedingungen unterziehe.

Zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen erlegt er die 10perc. Caution in Barem mit . . . . in Werthpapieren, welche auf der Rückseite dieser Erklärung aufgeführt sind, mit . . . .

. . . . . den . . Juni 1862.

Unterschrift und Wohnort des Subcribenten:

Verzeichniß über die als Caution erlegten Werthpapiere.

Bezeichnung der Werthpapiere	Zahl der Coupons	Nennwerth	Cautionswerth	Anmerk.

---

*) Enthalten in dem am 18. Juni 1862 ausgegebenen XVIII. Stücke des R. G. B. unter Nr. 36.

Es sind bereits wiederholte Fälle vorgekommen, daß Goldsendungen von Oesterreich nach England erst spät und nicht ohne große Mühe in die Hände der Adressaten gelangten.

Die Ursache davon liegt darin, daß weder die französische noch englische Post Goldsendungen übernimmt, sondern dieselben einer der bestehenden Messagerien übergibt, bei denen die groups sodann nicht selten ohne Avisirung des betreffenden Adressaten liegen bleiben.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft bringt daher zur Kenntniß, daß es viel zweckmäßiger ist, den in London befindlichen Angehörigen Anweisungen an accreditirte Londoner Bankiers statt barem Gelde zuzusenden, da diese im Wege der Briefpost den Adressaten regelmäßig zugestellt werden.

Wien, am 17. Juni 1862.

Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juni.

Die hessische Frage hat, neben ihrer allgemeinen politischen Bedeutung, für den preußischen Hof ein besonderes persönliches Interesse, wegen dessen man sie in Berlin mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wie die „K. Ztg." erfährt, knüpft sich nämlich der Sommer-Reiseplan des Königs an die hessische Krisis; er wartet nur darauf, daß diese Krisis durch die definitive Bildung eines neuen hessischen Ministeriums zum vorläufigen Austrag gebracht werde, um sofort die übliche Erholungsreise, zunächst wohl nach Baden-Baden, anzutreten. Damit wäre denn ausgesprochen, daß die parlamentarische Saison keinen Grund für den Aufschub dieser Reise gäbe. Ob diese Berechnung nicht eine irrige ist, muß die Zeit lehren. Die Session des Landtages scheint sich allmählich immer weiter hinziehen zu wollen; die kürzeren Berechnungen machen immer längeren Platz, und es gibt schon Abgeordnete, welche die Rückkehr in die Heimat während des Sommers überhaupt für zweifelhaft halten. Die Budget-Commission des Abgeordneten-Hauses fährt fort, sich tüchtig zu rühren; jetzt spricht man von einem Antrage, welcher die Etats-Ueberschreitungen nicht wie bisher nach drei Jahren, sondern sofort im nächsten Jahre vorgelegt wissen will.

Dem Schwäbischen Merkur wird aus Schleswig vom 9. Juni geschrieben: „In dänischen Blättern circulirt jetzt eine politische Conjectur, deren Bewahrheitung anderswo vielleicht die größte Freude hervorrufen würde. Der Prinz Friedrich von Hessen will sein Palais in Kopenhagen verkaufen, weil er Kopenhagen für immer verlassen will. Die dänische, selbst die Regierungspresse bringt das mit Abdicationsabsichten des gegenwärtigen Kurfürsten von Hessen in ganz bestimmte Verbindung."

Die in Turin erscheinende ministerielle „Monarchia nazionale" theilt sowohl die im Consistorium vom 9. d. M. gehaltene Allocution des Papstes als die Antwort der Bischöfe im Auszuge mit und beschränkt sich einstweilen auf die Bemerkung, daß die 256 Bischöfe und die 21 Kardinäle, welche die Adresse unterzeichnet haben, zusammen nicht den vierten Theil des katholischen Episcopats ausmachen, übersieht aber dabei, daß es ihre eigenen Herren sind, die 83 italienischen Bischöfen die Reise nach Rom untersagten.

Die mexicanische Debatte hat im spanischen Congresse ohne Beschlußnahme geendet, da die Oppositions-Fractionen in ihren An- und Absichten so weit aus einander gingen, daß sie sich zu keiner Gesammtthat erheben konnten. Die Discussion hat jedoch wesentlich genutzt, da sie die öffentliche Meinung aufgeklärt und über die Stellung der Regierung zum Londoner Vertrage, zu Prim und zu der mexicanischen Candidatur vollständig Licht verbreitet hat. Uebrigens hat die spanische Regierung jetzt den löblichen Beschluß gefaßt, schrittweise und vorsichtig in den Colonien Reformen einzuführen, bis Colonien und Mutterland dieselben Gesetze genießen.

Die Pforte hat nach der „K. Z." den Höfen von Paris und Petersburg mitgetheilt, daß sie die Kuppel des h. Grabes in Jerusalem allein auf ihre Kosten werde herstellen lassen. Die Leitung der Ausbesserungs-Arbeiten soll bereits einem armenischen Architekten übertragen worden sein.

Die Affaire Betreffs des h. Grabes scheint, wenn man den französischen halbamtlichen Blättern Glauben beimessen kann, ernst werden zu wollen. Rußland und Frankreich, die sich in dieser Angelegenheit geeinigt haben, verweigerten bekanntlich das Anerbieten der Pforte, die Türkei an dem Wiederaufbau der Kuppel Theil nehmen zu lassen, und die Pforte hat nun in einer Note erklärt, diese Angelegenheit allen übrigen christlichen Mächten vorlegen zu wollen. Rußland und Frankreich sollen damit nun keineswegs einverstanden sein. Das Zusammengehen der beiden Mächte in dieser Frage ist jedenfalls von hoher Bedeutung, zumal das Bombardement von Belgrad wohl eine weitere gemeinschaftliche Action derselben im Orient zur Folge haben wird.

Die Ereignisse in Belgrad haben sich mit stürmischer Hast entwickelt; — doch scheinen schon seit länger theilweise Vorbereitungen auf eine solche Eventualität hin getroffen worden zu sein. Bereits am 12. d. M. wird der „Agr. Ztg." aus Rača an der Sava geschrieben, es unterliege keinem Zweifel, daß in Serbien gerüstet werde und daß man, trotz alles officiellen Widerspruches, sich auf die Eventualität eines Kampfes mit der suzerainen Macht vorbereite. Das System der Landmiliz, heißt es weiter, ist vollständig durchgeführt, und diese, nach europäischer Art bewaffnet, wird in geschlossenen Körpern geschult. Uebrigens sind alle Land- und Städtebewohner mit den gewöhnlichen landesüblichen Waffen hinreichend versehen.

Bekanntlich hatte das erste Telegramm über den jüngsten Kampf in Belgrad gemeldet, Verschworene aus der türkischen Wachmannschaft hätten am 15. d. einen serbischen Knaben ermordet, darüber sei in der Nacht zum 16. das Gemetzel zwischen Türken und Serben losgebrochen. Nach der „Temesv. Z." dagegen haben die Serben, ohne daß die directe Veranlassung bezeichnet wird, am 15. Nachts 10 Uhr auf die türkischen Wachposten in der Stadt Belgrad ein blutiges Attentat verübt und bei dieser Gelegenheit die türkische Mannschaft niedergemetzelt, wie auch die in der Nähe des Landungsplatzes gelegenen türkischen Wachtgebäude demolirt. Auf das entspann sich ein heftiges Geplänkel mit der Festung, das die ganze Nacht hindurch anhielt, noch am 16. fortdauerte und dem viele Todte und Verwundete zum Opfer fielen. Sämmtliche Consuln legten sogleich energisch Protest gegen eine etwaige Beschießung der Stadt ein. Fürst Michael, welcher sich auf einer Reise befand, wurde sogleich von dem Vorfall benachrichtigt. Die österr. Dampfschiffe landeten noch am 16. ohne alle Behinderung in Belgrad. Sämmtliche Türken hatten sich in die Festung zurückgezogen. Dieser Bericht der „Temesv. Z." geht, wie bemerkt, zum 16., am 17. um 9 Uhr Vorm. begann das Bombardement der Festung auf die Stadt Belgrad. Die Stadt brannte an mehreren Punkten. Garaschanin hatte das Landvolk herbeigerufen. Einer, am 17. d. Abends von einem Wiener Handlungshause aus Semlin empfangenen und dem „Botsch." mitgetheilten telegraphischen Privatdepesche zufolge, sollten die Serben die Festung Belgrad um 4 Uhr Nachm. eingenommen haben, was durch die gestrige Depesche vom 18. d. widerlegt ist.

Die „Aut. Corr." meldet, daß der in Belgrad zwischen dem Festungs-Commandanten Aschir Pascha und der serbischen Regierung geschlossene Waffenstillstand nach Wiener Privatberichten nur für ganz kurze Dauer abgeschlossen wurde und schon am 19. d. abläuft. Die Serben treffen Anstalten zur Belagerung der Festung, und sind, der Bewaffnung anbelangend, den Türken weit überlegen, sie besitzen Kanonen und Gewehre neuester Construction. Ein Manifest des Fürsten an das serbische Volk sollte veröffentlicht werden. Die serbischen Milizen sind hart an die Grenzen gerückt. Die türkischen gegen die serbischen Grenze vorgeschobenen Truppen commandirt Ferik Pascha. Garaschanin ist in die serbischen Dörfer gereist, um eventuell den Landsturm vorzubereiten. Die Diplomatie in Belgrad hat sich übereinstimmend gegen das Bombardement und gegen die Fortsetzung der Feindseligkeiten ausgesprochen.

In Bezug auf die Belgrader Affaire bemerkt die Donau-Ztg. u. a. Folgendes: „Die Wahrheit ist, daß Oesterreich sich in einer beinahe peinlichen Lage befindet. Es sieht Elemente gegen sich aufgewiegelt, auf die es, seiner natürlichen Bestimmung gemäß, Anziehungskraft üben sollte. Uebrigens ist sein Beruf weder, die Pforte um jeden Preis zu stützen, noch die revolutionären Erhebungen der Christenvölker zu unterstützen. Dieser Beruf besteht vielmehr in der Wahrung seiner eigenen Interessen, und sie sind es, die ihm gebieten, in der nicht unvermuthet. aber rasch und immerhin drohend aufgetauchten serbischen Frage eine zarte Mittellinie einzuhalten."

Die Pariser Blätter knüpfen nur erst kurze Bemerkungen an das bereits bekannte Telegramm vom Bombardement in Belgrad. Das „Journal des Debats" sagt: Diese ernste Situation ist aus isolirten Raufereien und Mordthaten hervorgegangen, die in keinem andern Lande Bedeutung hätten; aber in dieser unglücklichen Gegend wird aus jedem Faustschlag, aus jedem Schimpfwort zwischen Serben und Türken gleich ein Zusammenstoß des Evangeliums und des Korans. Aus einem Straßenlärm wird eine Staatsangelegenheit, welche der europäischen Diplomatie zu thun gibt.

Vom montenegrinischen Kriegsschauplatze wollen türkische Berichte noch immer nur Günstiges zu melden haben. So will das „Journal de Constantinople" vom 12. d. M. von Regierungsdepeschen wissen, in denen große Erfolge der türkischen Truppen gegen die Montenegriner gemeldet werden. Derwisch Pascha und Abdi Pascha sollen eine baldige völlige Zersprengung sämmtlicher unter dem Commando des Fürsten Nikolaus kämpfender „Banden" in Aussicht stellen.

Die Erklärungen Russell's und Palmerston's sind die unzweideutigsten Widerlegungen des in den letzten Tagen abermals aufgetauchten Gerüchtes von einer bevorstehenden Vermittelung der beiden Westmächte in den amerikanischen Angelegenheiten. Beide haben es entschieden in Abrede gestellt, daß England und Frankreich gegenwärtig die Absicht hätten, ihre Vermittelung anzubieten; Graf Russell mit mehr, Lord Palmerston mit weniger Worten, beide jedoch in den unverfänglichsten Ausdrücken. Demnach ist man füglich zu der Annahme berechtigt, daß „Patrie" und „Times," als sie vor wenigen Tagen einen Vermittelungsantrag als bevorstehend ankündigten, blos ihre Fühlhörner in die Welt steckten, um das Terrain zu sondiren. Die „Times" zieht die ihrigen rasch wieder ein und schreibt: „Es wird wohl Niemand Lust haben, mit der Regierung wegen ihrer Entschließung (der Nichtintervention) zu zanken. Ein Vermittlungsantrag im gegenwärtigen Augenblicke könnte doch nicht mehr sein, als eine Meinungsäußerung über das muthmaßliche Ende des Krieges. Bedenkt man, wie eifersüchtig Amerika auf Alles, was England thut, sich geberdet, dann wird man zugeben müssen, daß es nicht gerathen für England wäre, auch da die Initiative zu ergreifen, wo es sich blos um ein Anerbieten seiner guten Dienste handelte. Das bleibe dem Kaiser der Franzosen überlassen, der gewiß geneigteres Gehör finden wird. In der That wäre uns nichts willkommener, als daß Napoleon oder der Czar, die bei den Amerikanern unter allen europäischen Fürsten am populärsten sind, entweder jeder für sich oder gemeinschaftlich, den Amerikanern weise Rathschläge zu Gemüthe führten, die sie von uns nimmer annehmen würden. Eine europäische Vermittlung sollte diesmal lieber vom Kontinent ausgehen. Ganz entschieden bekämpfen „Daily News" und „Morning-Star" den Vermittelungsgedanken. Ersteres Blatt äußert sich folgendermaßen: „Wieder einmal versucht man, uns mit dem Interventionsgedanken vertraut zu machen, indem man ihn als ein Project des Kaisers der Franzosen erörtert. Dieser Gewalthaber, heißt es, gehe damit um, jenen freundschaftlichen Rath anzubieten, der, wenn im Ernst angeboten, niemals abgelehnt werden darf, und der Sklavenmacht die Stellung wiederzugeben, welche sie durch das Schwert der freien Männer verloren hat. Wie dies geschehen soll, wissen wir nicht. Von dem Augenblick an, wo ein europäischer Soldat den Boden der Vereinigten Staaten betreten hat, wird von einer Rückkehr zu der alten Politik bescheidener Rüstungen und politischer Isolirung keine Rede mehr sein können, wird die Republik gezwungen sein, eine große Land- und Seemacht zu werden. Dies ist nicht im Interesse Englands, nicht im Interesse des Weltfriedens." Der „Star" sagt: „Ist Frankreich, das seine Truppen auf mexicanischem Boden stehen hat, das aus Mexico ein neues Königreich oder eine französische Kolonie zu machen sucht, in der Lage, ein annehmbarer Vermittler in der amerikanischen Frage zu sein? Oder selbst England, dessen Parlamentsredner und Zeitungen der Mehrheit nach sich ein Geschäft daraus gemacht haben, Alles, was den Amerikanern des Nordens theuer ist, zu schmähen und anzuschwärzen? Hüten wir uns doch, Rathschläge zu geben, die so aussähen, als ob wir die Sklaverei vor der ihr drohenden Vernichtung retten wollten."

Die Schlacht bei Richmond bildet einen Hauptstoff für die Leitartikel der englischen Blätter. Nach der Ansicht des „Morning Herald" befindet sich Mac Clellan in einer sehr kritischen Lage. Die „Times" ruft am Schluß ihrer Betrachtungen: „Ist gar keine Aussicht vorhanden, daß diesem tollen Wüthen ein Ziel gesetzt werden wird? Nun, dann war Alles, was wir bis jetzt gesehen haben, ein harmloses Kinderspiel gegen die Dinge, die jetzt kommen werden, da die Sommerhitze anbricht."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20 Juni. Se. Maj. der Kaiser und die Herren Erzherzoge fuhren gestern Früh mittelst Hofgalawagen in die Stephanskirche, um dem Frohnleichnamsfeste beizuwohnen, und begaben sich, am Riesenthor von dem Herrn Erzbischofe empfangen, auf die für den allerh. Hof reservirten Plätze, wo sie dem feierlichen Hochamte beiwohnten. Die Kirche war glänzend beleuchtet und in allen ihren weiten Räumen mit Andächtigen überfüllt. K. k. Militär und Leibgarden bildeten in der Kirche Spalier; die k. k. Hofmusikkapelle besorgte den musikalischen Theil. Am Graben war ein Bataillon des Infanterieregiments Kaiser Alexander Nr. 2 aufgestellt, welches nach Beendigung des Gottesdienstes nach 9 Uhr die üblichen 3 Salven gab. Die Procession im Freien mußte wegen heftigen Regenwetters unterbleiben.

Der Herr Erzherzog Karl Ludwig ist mittelst Westbahn von Salzburg hier angekommen. Der Präsident des siebenbürgischen Guberniums Graf Crenneville wird Ende Juni in Wien eintreffen, um Sr. Majestät dem Kaiser über die während seiner Rundreise gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Fürst Paul und Fürstin Therese Eßterhazy feierten vorgestern im Kreise ihrer Familie den 50. Jahrestag ihrer Vermählung, die am 18. Juni 1812 vollzogen ward.

Der „Wiener Tagesbericht" registrirt als bemerkenswerthe Thatsache, daß sich die Kriegs- und Handelsmarine von Preußen ihren Bedarf an Schiffbauholz völlig aus Galizien holt. Gutsbesitzer daselbst, besonders am oberen und mittleren San, machen kein Hehl, durch den Verkauf aus den herrlichen Beständen ihrer Wälder große Renten zu erzielen und besoldete Agenten der Regierung wie großer preußischer Firmen sind das ganze Jahr thätig, die Ausfuhr dieses Artikels in Gang zu erhalten und zu fördern. In welchem Maße dies geschieht, mag außer anderem aus dem Berichte der Danziger Handelskammer 1861 ersehen werden, nach welchen selbst die französische Marine große Lieferungen von Schiffsplanken kontrahirte welche in der angeführten Weise aus Galizien und der Bukowina beigestellt wurde.

In London hat der Vicepräsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Herr Franz Wertheim, am 12. d. M. eine Zusammentretung süddeutscher Industriellen veranlaßt, um über den französisch-preußischen Handelsvertrag zu debattiren. Im allgemeinen erklärte man sich gegen seine Form und meinte, daß die Sache einer Vertagung entgegengehe, und daß der Gegenstand auf dem im September in München stattfindenden Handelstage zur eingehenden Besprechung gelangen dürfte. Wünschenswerth erscheint für jenen Zeitpunkt eine zahlreiche Vertretung der österreichischen Industrie.

Eine Beilage zum Amtsblatte der „Wiener Ztg." bringt ein Verzeichniß der im landesgerichtlichen Depositenamte befindlichen Privaturkunden, welche bereits vor dem Jahre 1829 erlegt wurden und deren Eigenthümer oder Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgefordert werden.

Wie es heißt, soll demnächst in Pest ein auf Aktien gegründetes großes politisches Journal erscheinen, als dessen Redakteure Kovács Lajos und Zichy Antal bezeichnet werden. Pompéry, der von der Redaktion des „Magyarorszag" zurückgetreten ist, gibt vom 1. Oktober an ein neues Blatt, „Ország", heraus, an dem sich sämmtliche bisherige Mitarbeiter des „Magyarország" betheiligen werden.

Am 14. d. ging, wie aus Triest gemeldet wird, die neue Panzerfregatte Prinz Eugen glücklich von Stapel. Mit der Anlegung der Bepanzerung des „Kaiser Max" wird auch bereits begonnen; die Panzerfregatte „Drache" ist nahezu vollständig in Eisen gehüllt und wird ihre Probefahrten in der See bald beginnen. Die in eine Schraubenfregatte umgewandelte „Novara" wird in wenigen Wochen vollständig ausgerüstet in See stechen; sie wird seit ihrer Umwandlung von Sachverständigen als das schmuckeste Schiff der österr. Flotte bezeichnet.

Deutschland.

Die Frage wegen Berufung eines Nachfolgers für den nun zurücktretenden interimistischen Ministerpräsidenten Prinzen von Hohenlohe ist, wie man der „Fr. P. Z." aus Berlin, 15. d. schreibt, noch immer nicht entschieden. In Bezug auf den Eintritt des Hrn. von Schleinitz in das Cabinet sollen noch fortdauernd Verhandlungen im Gange sein. Dem vor acht Tagen mit großer Zuversicht hier verbreiteten Gerücht, Herr v. Bismark werde binnen kurzem in die Stelle des Prinzen von Hohenlohe eintreten und zugleich die Leitung des auswärtigen Ministeriums erhalten, wird von meist wohlunterrichteten Personen mit wachsender Bestimmtheit widersprochen. Dieser Widerspruch stützt sich namentlich auf den Umstand, daß die fortschreitende Besserung in dem Befinden des Grafen von Bernstorff von Tag zu Tag weniger zu der Annahme berechtigt, derselbe werde aus Gesundheitsrücksichten ganz von seinem Posten zurücktreten.

Die Pression auf Kurhessen dauert noch immer fort, schreibt man der „Volksztg." aus Frankfurt mit ihr die Marschbereitschaft, welche, beiläufig gesagt, Preußen täglich 12,000 Thl. kostet. Am 7. Juni lag wiederum der Marschbefehl für zwei Armeecorps vor, als die Nachricht eintraf, daß der Kurfürst in die Bildung des neuen Ministeriums eingewilligt habe. Man meint, so weit wie Preußen jetzt ist, hätte es 48 Stunden nach dem Ultimatum auch sein können.

Zugleich mit den zwischen Preußen für sich und den Zollverein und Frankreich abgeschlossenen Verträgen ist dem pr. Abgeordnetenhause eine Denkschrift überreicht worden, welche nach einer kurzen Darstellung der Lage der Verhältnisse, welche zu dem Abschlusse geführt hat, den Hauptbestimmungen der Verträge und des Tarifs erläuternd folgt. Die Schrift schließt mit der Mittheilung, daß zustimmende Erklärungen von Sachsen, sämmtlichen Staaten des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und Oldenburg eingegangen und von einigen andern Vereinsregierungen binnen Kurzem zu erwarten sind, „und die Regierung kann an der allseitigen Zustimmung um so weniger zweifeln, als die allgemeinen Gesichtspunkte, welche bei den Verhandlungen leitend waren, die Grundlagen, auf welchen die getroffenen Vereinbarungen beruhen, sowie viele einzelne von diesen Vereinbarungen bereits im Laufe der Verhandlungen von sämmtlichen Vereins-Regierungen gutgeheißen sind."

Man schreibt der „Elberf. Ztg." „Unter dem 6. d. schrieb ich Ihnen von dem Corps-Befehl des Prinzen von Württemberg gegen sämmtliche liberale Berliner Tagesblätter. Die Sternzeitung hat vor einigen Tagen die Existenz eines solchen Corps-Befehl auf das bestimmteste dementirt. Und doch existirt ein solcher. Jener Befehl lautet allerdings nur dahin, daß die höheren Commandirenden darauf hinwirken sollen, daß die ihnen untergebenen Truppen jene Blätter (deren neun mit Namen bezeichnet sind) nicht lesen sollen.

Der auch als Schriftsteller bekannte Fürst von Pückler-Muskau, ein Schwiegersohn des preußischen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, ist wiederum als General in das preußische Heer getreten, das er früher freiwillig verlassen hatte. Der Kriegsminister hat dem Vernehmen nach bestimmt, daß die Recruten nicht im October, sondern Mitte Februar k. J. eingezogen werden sollen, was, da die Reserven im August entlassen werden, eine thatsächliche Verkürzung der Dienstzeit auf 2½ Jahr einschließen würde.

Die „Süddeutsche Ztg." und die „Zeit" zeigen ihre Verschmelzung in ein einziges Blatt an, das vom 1. Juli unter dem Titel „Süddeutsche Zeitung" in Frankfurt erscheinen wird.

Die Anhalt-Bernburgische Regierung hatte sich an die preußischen Gerichte gewendet, um den Redacteur der „Magdeburger Ztg." zur Nennung seines Bernburg'schen Correspondenten, (in welchem man einen Beamten vermuthete) zu verhalten. Der Redacteur weigerte sich diesem Verlangen Folge zu leisten und seine Gründe wurden von dem Magdeburger Stadtgericht anerkannt, das Appellationsgericht aber und das Obertribunal hat verfügt, der Bernburg'schen Requisition sey zu genügen. In Folge dessen hat der genannte Redacteur im preuß. Abgeordnetenhaus eine Petition um Schutz der Preßfreiheit und der dieselbe bedingenden Anonymität der Correspondenten eingebracht und sind dieser Petition nachträglich mehre andere Redactionen beigetreten. Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses stellt nun den Antrag, daß Drucker, Verleger und Redacteure nicht durch Zwangsmaßregeln verhalten werden dürfen, die Verfasser oder Herausgeber von anonymen Druckschriften, Artikeln, oder Inseraten namhaft zu machen.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Irrthümlich ist gemeldet worden, der General Lorencez sei verwundet worden; es mußte heißen, daß in Folge der Anstrengung des siebenstündigen Gefechtes eine alte Wunde des Generals wieder aufbrach. Den nächsten Nachrichten sieht man mit erklärlicher Spannung entgegen; sie werden die Zuversicht, die man zur Schau trägt, rechtfertigen oder zu Schanden machen. Vielleicht ist der General Lorencez trotz der Schlappe in Mexico eingetroffen; aber wer möchte es verbürgen? Hatte doch Minister Billault in der Adreßdebatte, also in der ersten Hälfte des Monats März ausgerufen: Unsere Armee ist jetzt wahrscheinlich schon in der Stadt Mexico! — Milne Edwards ist zum Nachfolger Isidor Geoffroy Saint Hilaires als Professor der Zoologie am naturhistorischen Museum ernannt worden.

Prinz Napoleon wird nach dem „Constitutionnel" nächsten Donnerstag in Havre erwartet, wo er sich an Bord seiner Jacht „Jerome Napoleon" nach London einschiffen soll. Jurien de la Gravière wird morgen in Paris eintreffen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das „Journal des Debats" einen langen Artikel zur Feier des Herrn v. Bismark-Schönhausen veröffentlicht hat. Das Blatt nennt den Gesandten einen unabhängigen und freisinnigen Tory à la Sir Robert Peel.

Marschall Magnan dementirt in einem dem „Constitutionnel" zugegangenen Schreiben in bestimmtester Weise, daß ihm ein Gehalt von 100,000 Frcs. als Großmeister angeboten worden sei.

Wie es heißt, ist das Ministerium des Innern mit der Ausarbeitung eines Projects beschäftigt, das die Errichtung von landwirthschaftlichen Strafanstalten für Gefangene im Alter von 18 bis 24 Jahren zum Zweck hat. Man will dadurch die jüngeren von den älteren Gefangenen absondern und sie so vor dem nachtheiligen Einfluß der ergrauten Bösewichte bewahren. — Die Tuarekschefs haben sich in Marseille wieder nach Algier eingeschifft.

Die „Patrie" ist ermächtigt, das Gerücht von der Abreise des Herrn v. Bismark-Schönhausen zu dementiren. Der preußische Gesandte hat Paris nicht verlassen.

Graf Montebello, welcher zwei Tage in Fontainebleau zugebracht hat, nimmt einen Tagesbefehl für seine Soldaten in Rom mit, in welchem er denselben seinen Vorsatz kundgibt, gegen jede Straßenmanifestation mit aller Energie einzuschreiten.

Während die Patrie und der Constitutionnel die Nachrichten aus Mexico, welche der Moniteur mittheilte, in ihrer Weise aufs günstigste zu deuten suchen, erklärt der Siècle, er werde künftig den Siegesbulletins der Patrie kein besonderes Vertrauen schenken. Der Monde, der in dem abgeschlagenen Angriff auf die Verschanzungen von Guadalupe nur eine leichte Schlappe sieht, veröffentlicht ein ihm aus Mexico zugegangenes Privatschreiben vom 12. Mai, welches einiges Nähere über den Kampf von Puebla enthält und sich dabei in sehr gehässiger Weise gegen England äußert.

Dem Senate lag in seiner letzten Sitzung eine als Ode in Versen abgefaßte Petition vor, welche sich bereits bei der Poeten-Akademie in Toulouse um den goldenen Amaranthenzweig (wie es scheint, ohne Erfolg) beworben hatte. Der Inhalt war die Findelkindernoth in Frankreich, und der Schlußantrag lautete auf Wiedereinführung der „Dreher" (tours), mit denen der Staat ehedem das Aussetzen von Säuglingen, das jetzt verboten ist, gesetzlich erleichterte. Nach amtlichen Angaben werden jetzt in Frankreich doch noch immer 25,000 Kinder jährlich ausgesetzt und 10 pCt. davon werden zu Verbrechern. Seit die „Dreher" vermindert und schließlich abgeschafft worden, hat sich die Zahl der Kindermorde stetig vermehrt. Der Senat hat die Petition den Ministern des Inneren und der Justiz überwiesen.

Großbritannien.

London, 16. Juni. Der Prinz von Wales ist vorgestern Nachmittag im Schlosse Windsor angekommen. — Die „Times" meldet: „Ihre Majestät die Königin und die königliche Familie werden am nächsten Mittwoch vom Schloß Windsor nach Osborne übersiedeln. Ihre Majestät hat täglich Spazierfahrten in der Nähe des Schlosses gemacht, ist aber zu schwach, um viel zu Fuß zu gehen und darf sich überhaupt keiner Anstrengung unterziehen, außer der Erledigung nothwendiger Geschäfte." — Prinz Ludwig von Hessen kehrt auf kurze Zeit nach Deutschland zurück und wird am Samstag, am 28. d. M., wieder in England eintreffen. Seine Vermälung mit der Prinzessin Alice findet an dem darauf folgenden Dinstag Statt.

Wie es heißt, wird die Königin Victoria erst im November ihre beabsichtigte Reise nach Deutchland antreten.

Am 16. d. M. wurde in der katholischen Kirche neben dem South-Kensington-Museum von mehren in der britischen Hauptstadt verweilenden Oesterreichern ein feierlicher Gottesdienst veranstaltet, um in gemeinsamer Andacht für das Wohl und die baldige Herstellung Ihrer Majestät der Kaiserin zu beten. Alle in London befindlichen Oesterreicher wurden eingeladen, ihre Gebete mit denen der Veranstalter der frommen Andachtsübung zu vereinigen.

London, 17. Juni. Die Ankunft des Prinzen von Wales in England scheint der „Times" sehr gelegen zu kommen. Bei der Zurückgezogenheit, in welcher die Königin lebt, könnten die Pflichten der Gastfreundschaft von keinem Andern als dem Prinzen in angemessener Weise erfüllt werden. Vor allem denkt die „Times" hierbei an den Vicekönig von Egypten, „der so große Verdienste um England und die Engländer habe, und der England auch in Zukunft man-

chen guten Dienst erweisen würde." — Die „Post" bedauert, melden zu müssen, daß das Unwohlsein, an welchem Earl Canning seit seiner Heimkehr aus Indien leidet, eine gefährliche Gestalt angenommen hat. Seine Aerzte sollen keine Hoffnung mehr hegen, daß der Lord wieder hergestellt werden wird. — Das Gerücht verbreitet sich in der City, daß der Kaiser der Franzosen der Ausstellung doch einen Besuch abstatten wolle. Sollte es sich bestätigen, daß der Kaiser diese Absicht hat, so wird eine Deputation sich nach Paris begeben, um ihn einzuladen.

Die japanischen Gesandten sind am 14. in Rotterdam eingetroffen.

Die Wiener in London, d. h. die Theilnehmer an dem Vergnügungszuge sind, wie den „N. N." von dort geschrieben wird, mit allem höchlich zufrieden gewesen, nur nicht mit dem „englischen Oel" — Ale — und wenn nichts anderes, so machte die Erinnerung an Schwechater und Liesinger sie das Land der Oesterreicher mit der Seele suchen.

Italien.

Garibaldi hat in Folge von gewissen Versprechungen, welche ihm während seiner letzten Anwesenheit durch Ratazzi und den König selbst gemacht wurden, sich herbeigelassen, jeder Action vorläufig zu entsagen, weshalb er denn auch nach beendeter Badekur ganz gewiß nach Caprera zurückkehren werde, was gegen Ende dieses oder Anfangs des künftigen Monats geschehen werde. Die Triester Zeitung spricht von einem vollständigen Bruch, der zwischen Garibaldi und der Actionspartei eingetreten sei.

Der h. Vater legte am 10. d. im Beisein vieler Würdenträger den Grundstein zu der neuen, im Macao zu bauenden Militär-Kaserne. Sie soll ein vollständiges Regiment aufnehmen, ihre Umgebungen werden zu einem weiten Exercierplatze eingerichtet. — Der k. preuß. Gesandte, Frh. v. Canitz gab am 10. den anwesenden deutschen Bischöfen im Palast Caffarelli in Rom ein Diner.

Ueber die Canonisirungsfeier in Rom theilt das klerikale Blatt „Armonia" unter Anderem mit: Nach dem Evangelium hielt der heilige Vater eine Anrede an die Bischöfe und Erzbischöfe, in welcher er ihnen mit warmen Worten die Sache der so hart angegriffenen Kirche, die Festigkeit und Einheit in Glauben und Liebe ans Herz legte. Er ermunterte sie, die heilsame Strenge der Disciplin aufrecht zu halten und die größte Sorge für die Armen und Unglücklichen zu tragen. Nach der Homilie veröffentlichte der Cardinal-Decan als assistirender Bischof die Plenarindulgenz, worauf der Papst den Segen ertheilte. Nach Absingung des Credo erfolgte die Vertheilung der Kerzen, des Brotes, Weines und der Vögel, welche nach alter Sitte dem Papste von den gegenwärtigen Postulaten: Jesuiten und Trinitarien, gespendet wurden. Die Kerzen waren bemalt, die Brote mit den vergoldeten oder versilberten päpstlichen Wappen verziert; ebenso waren die Weinfäßchen ausgestattet; die Tauben, Turteltauben und andere kleine Vögel befanden sich in netten Käfigen. Dann kehrte der Papst zum Altar zurück und sang das Praefacio mit kräftiger und schöner Stimme. Während der Weihe und Ausstellung knieten alle Anwesenden betend nieder und der Trompetenschall brachte im Dom eine unbeschreibliche Wirkung hervor. Nach dem ersten der drei Gebete verließ der Papst mit den Cardinälen und Bischöfen den Altar und kehrte zum Throne zurück; der ministrirende Diakon erhob die heilige Hostie, gab sie dem Subdiakon welcher das Sacrament dem Papste überreichte, worauf alle Anwesenden in Anbetung auf die Knie sanken.

Laut einer römischen Depesche denkt Franz II. nicht daran, Rom zu verlassen, er bleibt mit dem Grafen von Trapani am Platze, nur die Königin und die Königin-Wittwe nebst den Prinzessinen werden demnächst die Reise nach Deutschland antreten. Die Erschießung eines „baierischen Officiers" in Gaeta bestätigt sich laut dieser römischen Depesche, die zugleich den Anfang der Räumung Roms von den Franzosen meldet; am 14ten zog das 2. Jäger-Bataillon ab, dem zwei Infanterie-Regimenter und eine Genie-Compagnie in den nächsten Tagen folgen werden.

Die Turiner Blätter melden wieder, daß das Brigantenthum in Neapel seinem Ende nahe sei. Was diese Behauptung werth ist, zeigt ein Blick auf die unabhängigen neapolitanischen Zeitungen, deren Spalten täglich mit Berichten von Gefechten angefüllt sind, die in den verschiedenen Theilen des Landes vorfallen. Die Zuzüge von außen haben allerdings aufgehört, der Aufstand findet aber im Innern Unterstützung genug, um den piemontesischen Streitkräften saure Arbeit zu machen, und so gewinnt die Sache ein weit schlimmeres Ansehen, als durch die abenteuerlichen Unternehmungen von außen.

In Palermo haben sich am 8. d. M. in den beiden Hauptstraßen der Stadt ungefähr 400 Personen zusammengerottet, welche die Rufe: „Nieder mit Ratazzi, nieder mit dem Parlamente, es lebe Garibaldi, es lebe Crispi!" ertönen ließen.

Wie dem „P. Ll." aus Turin geschrieben wird hatten die Briganti einen neuen Führer erhalten in der Person eines Grafen Kalkreuth, welcher seine Proklamationen „Conte Edwino" unterzeichnet, aber bereits gefangen genommen und zum Tode verurtheilt worden ist.

Spanien.

Die Correspondencia erklärt das Gerücht, die Regierung habe die Nachricht von dem Tode des Generals Prim erhalten, für durchaus falsch.

„Pays" läßt sich aus Madrid melden, daß 150 aus Tampico vom Präsidenten Juarez vertriebene Spanier vergebens bei ihrem Repräsentanten Schutz begehrt und darum jetzt eine Klage gegen denselben bei der spanischen Regierung eingebracht hätten. Dasselbe Blatt meldet, daß Spanien seine Armee auf den Antillen um 2000 Mann verstärkt habe und daß, um für alle Eventualitäten bereit zu sein, die für Mexiko bestimmt gewesene Expeditionsarmee auf Cuba in voller Ausrüstung beibehalten werde.

Die Debatte über Mexico hatte die Cortes auch am 13. und 14. d. noch in beiden Häusern beschäftigt. Im Congresse sprach der Demokrat Rivero und das Majoritätsmitglied Coello: jener meinte, der Abzug der Spanier aus Mexico sei ein Aufgeben der spanischen Interessen in jenem Lande, dieser dagegen wies nach, daß es sehr mißlich sei, in Mexico dynastische Pläne verfolgen zu wollen; die Allianz mit Frankreich und England sei deshalb gute Politik gewesen; wenn General Gasset das Commando über das Expeditions-Corps behalten hätte, würde das Unternehmen bis Mexico vorgegangen sein. Im Senat wurde der Pavia'sche Antrag, die mexicanischen Actenstücke einem besondern Prüfungsausschusse zu überweisen, verworfen, doch kündigte hierauf der Marquis von Miraflores an, er gedenke Anfrage an die Regierung über das politische, militärische und diplomatische Imbroglio zu richten, das der Congreß nach den besten Kräften noch vermehren zu wollen scheine. Es gibt in Spanien eine Partei, die mit den Schwarzen in Mexico sehr liirt ist; zu den Führern dieser Partei gehört der Marquis von Miraflores. Am 14. tadelte im Congresse Coello die Hinneigung Prim's zum Präsidenten Juarez und meinte, das spanische Corps hätte allein oder in Begleitung auf die mexicanische Hauptstadt losgehen müssen. Rios Rosas mißbilligte Prim's Wahl znm Bevollmächtigten überhaupt und hatte an der Haltung des Generals viel auszusetzen; noch heftiger ließ er sich jedoch gegen Juarez aus, den er für „unwürdig, mit einem spanischen General zu verhandeln" erklärte.

Portugal.

In der Provinz Minho finden noch immer geringe Ruhestörungen statt. Mit Rücksicht auf die politische Lage der Dinge soll die Nationalgarde von Lissabon wieder errichtet werden. Der Tag der Vermählung des Königs ist immer noch nicht bestimmt.

Rußland.

Der Kaiser hat 25,000, die Kaiserin im eigenen und im Namen ihrer Kinder 29,000 Rubel für die Brandverunglückten beigesteuert, Ihre Maj. hat überdies in ihrer Privatkanzlei eine Sammlung veranstaltet. Aehnliches geschieht von Seiten mehrerer Redactionen und Buchhandlungen, und außer den bereits erwähnten Regierungsgebäuden sind auch schon Privathäuser zur Disposition der Verunglückten gestellt worden.

Der durch den Brand in Apraxin-Dwor verursachte Schaden wird von der Ostsee-Ztg. auf mindestens 20 Millionen S.-R. geschätzt.

Nachrichten von Bränden, die an anderen Orten des Reichs vorgekommen, bringt das „Journ. d. St. Pet." folgende: In Borowitsch, Gouvernement Nowogrod, brannte am 8. d. M. die Hälfte der Stadt, darunter mehrere Gebäude des Gouvernements, nieder; in Tschenigoff wurde am 12. d. M. die Kirche, 27 Häuser, 17 andere Gebäude und 133 Budiken von den Flammen verzehrt.

Die „Nord. Biene" widerlegt auf Grund specieller Angaben, die ihr von den betreffenden Gesellschaften zugegangen sind, die Besorgnisse der Versicherer und der Actionäre der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, als ob dieselben in Folge der vorgekommenen Brände ihrer Verbindlichkeit nicht nachkommen resp. keine neue Versicherungen annehmen würden. Sie empfiehlt aber den Vorschlag, freiwillige Pompier-Corps in Petersburg zu errichten.

Aus St. Petersburg, 10. d. schreibt man dem „Botsch.": „Wir leben unter unbeschreiblich entsetzlichen Zuständen! Man wirkt gleichzeitig durch massenhaft verbreitete revolutionäre Schriften und durch Brandstiftungen, Theorie und Praxis nebeneinander. Seit mehr denn zwei Wochen vergeht kein Tag ohne Feuersbrunst; kaum ist die eine gelöscht, so bricht auf einem entgegengesetzten Punkte die andere aus. Man will offenbar das Volk gar nicht mehr zur Ruhe, zur Besinnung kommen lassen und es durch Verzweiflung, denn man vernichtet systematisch sein Eigenthum, in die Arme der Revolution treiben. Als Theilnehmer an dieser Propaganda ward gestern der Adjutant des Kaisers, Rostoffzow, der Sohn des Generals dieses Namens, dem Kaiser sehr nahe stehend und Vorsitzender des Haupt-Emancipations-Comités, verhaftet. Noch gestern that er seinen Dienst bei der Person des Kaisers und erschien im Gefolge desselben bei dem jüngsten furchtbaren Feuer. Der Kaiser war todtenbleich, sichtlich auf's Tiefste erschüttert; das jammernde Volk umdrängte ihn, umklammerte seine Knie, beschwor ihm um Rettung vor seinen grausamen Verfolgern. Und einer derselben war Augenzeuge dieser erschütternden Scene, denn Rostoffzow's Mitschuld ist bereits erwiesen."

Türkei.

Die türkische Regierung hat mit dem Königreich Schweden einen Handelsvertrag abgeschlossen.

Die historisch berühmte Festung Belgrad besteht aus zwei Theilen: der oberen und unteren Festung. Der Raum zwischen beiden wird durch stark befestigte Wälle ausgefüllt, deren Geschütze die Stadt und die Donau beherrschen. Die ganze Festung ist von starken Mauern mit Thürmen und dreifachen Gräben umgeben. Obgleich in ziemlich verwahrlostem Zustande, bietet die Festung mit ihrem Plateau doch einen trefflichen Rallirungsplatz.

Von der bosnischen Grenze läßt sich die „Agr. Ztg." schreiben, durch zahlreiche Emissäre aus Serbien sei die Raja in Bosnien zu einem allgemeinen Aufstande vorbereitet. Für Waffen und Munition soll vorgesorgt sein. Der Raja wurde versichert, daß die Serben so weit gerüstet seien, um im Monat Juli über die Türken in Serbien herzufallen und dann in Bosnien zur Befreiung ihrer christlichen Brüder einzufallen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Juni.

†† Die große Frohnleichnamsprocession, die in Krakau durch die zahlreiche Betheiligung der Gewerbsgenossenschaften mit ihren alterthümlichen Fahnen und der vielen geistlichen Corporationen und Bruderschaften in ihren verschiedenartigen Talaren, mit ihren Riesenfahnen und tragbaren Altären einen ganz eigenthümlichen festlichen Charakter hat, der gewiß auf jeden Fremden einen unverwischlichen Eindruck macht, konnte heuer wegen der Ungunst der Witterung auf dem großen Ringplatze am Frohnleichnamstage nicht abgehalten werden. Dafür soll der feierliche Umzug am Sonntage von der altehrwürdigen Kathedrale aus stattfinden. Die ganze Woche durch gehen übrigens Frohnleichnamprozessionen in den einzelnen Pfarrbezirken aus den betreffenden Kirchen.

* Bei dem am 12. v. M. stattgehabten Brande des Franziskaner-Klosters Kalwarya, bei Dobromil in Sanoker Kreise, ist außer dem Innern der Kirche Alles ein Raub der Flammen und ein Schaden von 40,000 fl. verursacht worden. Der Umstand, daß das Feuer am Dache der Kirche, einem Orte, wo man mit Feuer sonst nichts zu thun hat, ausgebrochen, führte auch den Verdacht einer vorsätzlichen Brandlegung. Der Klosterdiener H., der Tags vorher vom Klostervorsteher wegen eines Diebstahlverdachtes zur Rede gestellt worden war, gestand nach seiner Festnehmung auch ein, daß er der Veranlasser der Feuersbrunst gewesen, indem er sich auf diese Art für den ihm angeschuldeten Diebstahl, den er auch späterhin beharrlich in Abrede stellte, hätte rächen wollen.

* Die Geschäftswelt Galiziens findet sich bekanntlich zu jeder Zeit am Brünner Platze in ansehnlicher Anzahl ein und deckt insbesonders zur Marktzeit den für den heimischen Absatz und den für den Export nach den angrenzenden Gebietstheilen erforderlichen Bedarf durch namhafte Einkäufe. Für den galizischen Handelsmann muß es daher willkommen sein, erfahren zu können, daß bei dem Transporte aller Gütter-Gatungen, welche die Route Brünn, Lundenburg und Prerau oder vice versa zu passiren haben, bei gleicher Fahrgeschwindigkeit und Ablieferungsfrist sechs Kr. ö. W. per Zoll-Zentner erspart werden können. Der betreffende Aufgeber setzt sich nämlich wegen Gewährleistung dieser Refaktie mit dem Speditions-Bureau der k. k. pr. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft in Brünn ins Einvernehmen, übergibt seine Güter in dem Aufgabs-Magazine der genannten Gesellschaft, und erhält, je nach seinem Begehr entweder sogleich, oder gegen nachträgliche Abrechnung die bezifferte Porto-Differenz. Bei Gütern, welche aus Galizien nach Brünn dirigirt werden, muß auf dem Frachtbriefe die Klausel ersichtlich gemacht werden: „Via Olmütz — Trübau."

Der von den galizischen Tabakspflanzern im Laufe des Jahres 1861/62 an das hohe Aerar abgelieferte Ertrag des gesammten Tabaksanbaues betrug laut officiellem Ausweis 6,525,941 Pfund.

* Einige Gelehrte und Schriftsteller Lembergs haben den Plan gefaßt, zur Feier des herannahenden fünfhundertjährigen Jubiläums der Jagiellonischen Universität in Krakau ein Album herauszugeben, worin die geistige Entwicklung während dieser Periode an einzelnen Theilen der polnischen Literatur nachgewiesen werden soll.

* Das ruthenische Dorf Kamionka in der Zips (Spiż) ist am 11. d. abgebrannt. 350 Häuser wurden ein Raub der Flammen und ist der Verlust von neun Menschenleben und einer bedeutenden Menge von Vieh zu beklagen. Durch diese Feuersbrunst wurden 200 Familien obdachlos.

* Bei dem Brande in Stroniatyn sind 37 Wohn- und der größte Theil der Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden beträgt 8288 fl. und ist für die kleine Gemeinde sehr empfindlich, weil die bemittelsten Grundwirthe beschädigt wurden. Die Żołkiewer k. k. Kreisbehörde hat zur Linderung der Noth für diese Verunglückten eine milde Sammlung im Kreise eingeleitet. Aus der gepflogenen Erhebung hat sich ferner herausgestellt, daß der 13jährige Bursche Ilko S., welcher mit Anderen zur Brandstätte aus Koszelow geeilt war, sein Leben eingebüßt hat. Seine Ueberreste wurden erst am zweiten Tage nach dem Brande aufgefunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 17. Juni. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	84 — 87	82	74 — 79
Gelber „	84 — 85	82	73 — 77
Roggen	59 — 60	57	52 — 54
Gerste	39 — 41	38	35 — 37
Hafer	26 — 28	25	23 — 24
Erbsen	52 — 56	50	43 — 45
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	224 —	212 —	200
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 17. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.31 — Roggen 2.87 — Gerste 1.80 — Hafer 1.13½ — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.30 — 1 Zentner Heu 1.20 — Stroh — 60.

Rzeszów, . 17 Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 3.62— — Roggen 2.45 — Gerste 1.75 — Hafer 1.12½ — Erbsen 2.75 Bohnen 2.50 — Hirse 2.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Wien, 20. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 82.80 Geld, 82.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 93.30 Geld, 93.40 Waare, zu 100 fl. 99.— G., 99.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G. 71.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 830.— G. 832.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 218.30 G. 218.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2070.— G. 2072.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C. - M. ze. mit Einzahlung 226.— G. 226.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.70 G. 107.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127.70 G. 127.85 W. — K. Münzdukaten 6.12 G. 6.13 W. — Kronen 17.58 G. 17.62 W. — Napoleond'ors 10.23 G. 10.25 W. — Russ. Imperiale 10.52 G. 10.54 W. — Vereinsthaler 1.90—G. 1.90½ W.— Silber 126.25 G., 126.50 W.

Lemberg, 18. Juni. Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen nur 33 Stück Ochsen, und zwar: aus Wybranówka 12, aus Stryj 6, aus Dawidów 6 und aus Pomorzany 9 St. Der ganze Auftrieb wurde für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 290 Pfund Fleisch und 36 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 68 fl. 25 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfund Fleisch und 60 Pfd. Unschlitt schätzte, 88 fl. Auf dem hiesigen Aufstellungsplatze für die Verladung der Ochsen auf die Eisenbahn wurden 1219 St. aufgetrieben, wovon 128 Stück für Lemberg verkauft wurden. Der Preis 1 Stückes im Gewichte von 490 Pfd. sammt Unschlitt war 105 fl.

Lemberg, 19. Juni. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 10 kr.; Korn (76 Pfd.) 2 fl. 51 kr.; Gerste (65 Pfd.) 2 fl. 29 kr.; Hafer (44 Pfd.) 1 fl. 51 kr.; Haiden 3 fl. 5 kr.; — Erdäpfel 1 fl. 74 kr.; — Ein Zentner Heu 1 fl. 10 kr.; Schabstroh 63 kr.; Buchenholz per Klafter 11 fl. 50 kr., Kieferholz 9 fl. 90 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 20. Juni. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 367 verlangt, 361 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 80¼ verlangt, 79¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126½ verlangt, 125½ bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.45 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.32 verlangt, 10.17 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.08 verl., 6.00 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.11 verl., 6.08 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82⅚ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86¾ verl., 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72½ verlangt, 71¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82¾ verl., 81¾ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 229½ verl., 227½ bez.

Verzeichniß der in Lemberg am 18. d. gehobenen fünf Zahlen:
27. 31. 24. 7. 26.
Die nächsten Ziehungen am 28. Juni und 9. Juli d. J.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten beantragte in der Spezialdebatte über das Marinebudget der Berichterstatter, Abg. Eiselsberg, die Annahme des Ordinariums mit 5,965.000 fl. auf Grund des Umstandes, daß ⅔ dieser Erfordernisse großentheils bereits verausgabt seien und am letzten Drittel Herabminderungen sich im Verwaltungsjahre 1862 nicht mehr verwirklichen lassen. Das Ordinarium mit 5,965.000 fl. und die begleitenden Erwägungen des Ausschusses werden angenommen. In der Debatte über das Extra-Ordinarium im Betrage von 7,200.000 fl. für den Bau der drei Panzerfregatten, so wie für die Umgestaltung der Segelfregatten „Novara" und „Schwarzenberg" in Propeller wird das Extraordinarium sammt den Erwägungen des Ausschusses genehmigt.

Triest, 19. Juni. General Hahn ist heute von Athen hier eingetroffen.

London, 20. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung sagte Earl Russell: Die britische Regierung sei beschuldigt worden, Frankreich bei Ausführung der mexikanischen Konvention verlassen zu haben. Man sagte, die Engländer und Spanier haben sich zurückgezogen und den Franzosen die Besiegung der Schwierigkeiten überlassen. Dies sei ein Mißverständniß. Frankreichs beschlossene Sendung von Verstärkungen sei keineswegs durch Englands Haltung begründet. Nach der ursprünglichen Konvention sollte Spanien 3000, Frankreich 2500 Mann, England die Seestreitkräfte und außerdem 700 Seeleute nach Mexiko senden. Letztere wurden seit dem zurückgezogen, weil eine unmittelbare Gefahr des Konflictes nicht vorhanden war. Eine Truppensendung wurde niemals beabsichtigt, deßhalb hat auch England seine Verpflichtung nicht gebrochen. Diese Erklärungen befriedigten Lord Malmesbury, weil die Frage in England Beklommenheit, in Frankreich Mißstimmung gegen England verursacht. Russell konstatirte auch, daß der englische Gesandte nicht nach New-York gegangen sei.

Turin, 18. Juni, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erfolgte die Vorlesung der Adresse an den König betreffs der von den in Rom anwesenden Bischöfen dem Papste überreichte Adresse. Die Adresse proclamirt die Resolution, unverletzt zu erhalten das Recht der Nation auf ihre Metropole, welche einer Herrschaft unterworfen sei, die sie zurückweise. Nach den im Vatican gesprochenen Worten müsse jede Transaction für unmöglich erklärt werden. Diese Sprache nehme den Zögerungen, welche die Italiener so lange mit Mäßigung ertragen, jeden Grund. Wenn die Prälaten die Wünsche einer politischen Reaction kundgeben, wenn vom päpstlichen Territorium aus Verbrecher das Verderben in die Südprovinzen tragen, dann müsse Europa sich überzeugen, daß nur die Autorität des Königs und Volkes von Italien die römischen Angelegenheit zu ordnen vermöge. Die Adresse wurde fast mit Einstimmigkeit angenommen. Darauf ward ein Antrag eingebracht, einen Tag für die Interpellation in der römischen Frage festzusetzen. Sartori unstützte den Antrag und griff das Ministerium an, indem er dasselbe beschuldigte, unter der Abhängigkeit einer fremden Macht zu stehen. Rattazzi wies die Anklage zurück, indem er sagte: Halten wir unsere Rechte hoch aufrecht; er könne die verschiedenen diplomatischen Phasen der internationalen Fragen nicht veröffentlichen. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

Turin, 19. Juni. Aus Neapel wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß zwei Brigantenbanden in die Provinz Bari eingedrungen seien, daß dieselben gegen Montemilone verfolgt worden und eine Niederlage erlitten hätten, wobei sie einen Verlust von 16 Mann gehabt. Die „Monarchia nazionale" theilt einen Auszug aus der der Gesellschaft Rothschild-Talabot ertheilten Concession zum Bau von Eisenbahnen mit. Es sollen drei neapolitanische Linien und eine in der Lombardei gebaut werden mit der Verpflichtung, nach Verlauf von sechs Monaten eine Gesellschaft zu bilden, welche die lombardische Societät mit der in Centralitalien fusioniren und ihren Sitz in der Hauptstadt Italiens haben soll. Sie hat zugleich die Verpflichtung, in Neapel ein Etablissement für den Bau und das Material zu errichten. Derselben ist vom Staate ein Ertrag von 29,000 Francs pro Kilometer auf den neapolitanischen Linien und von 25,000 Francs auf den lombardischen garantirt worden; außerdem erhält dieselbe beträchtliche Subsidien.

St. Petersburg, 19. Juni. Das heutige „J. de St. Petersb." enthalt einen kaiserl. Befehl, durch den die Gouverneure der Provinzen ermächtigt werden, im Falle einer Brandstiftung die Militärgesetze zu proclamiren. Die Bestätigung des Urtheils steht den Gouverneuren zu. Auf Raub, Mord, Brandstiftung und Vernichtung der Ernte ist Todesstrafe festgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Theophil Łapiński und Joseph Zwiechowski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Hammer nach Lemberg. Romuald Bocheński nach Warschau. Kajetan Tymowski nach Wien. Kasimir Wyszyński nach Rußland. Nikodem Domański nach Szczawnica.

Amtsblatt.

Z. 23540. **Kundmachung.** (3822. 7)

Um den Gefahren vorzubeugen, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei Kohlenbergwerke, welche stollen- oder schachtmäßig betrieben werden, in Folge der oberhalb derselben geführten Bauten, und der Anhäufung brandgefährlicher Gegenstände an den Einfahrten, für das Menschenleben, und insbesondere für die bei solchen Gruben verwendeten Arbeiter entstehen, findet man im Grunde hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaften vom 26. Hornung l. J. Z. 970|106 anzuordnen: daß in der unmittelbaren Nähe solcher Gruben, und Stollenmündungen insbesondere bei jenen der Haupteinfahrtstollen, und wenn solche nicht mindestens sechs Klaftern im festen Gesteine oder in Mauerung bestehen, keine feuergefährlichen obertägischen Baue geduldet, und überhaupt Anhäufungen brandgefährlicher Gegenstände vor den Grubenmündungen sorgfältig vermieden werden. Und wenn auch die Eindeckung der Grubenschächte mit hölzernen Kauen zu schützen, ausnahmsweise, besonders in Gegenden wo kein hartes Material bei der Hand ist, geduldet wird, so wird doch in diesem Falle die Unterhaltung eines offenen Feuers zur Wärmung eigends gestattet, und es sollen die Wärmestuben nur mit eingesetzten Oefen in angemessener Entfernung von den Schächten errichtet werden.

Die k. k. Berghauptmannschaften haben hierüber nach den Bestimmungen der §§. 224, 240 und 250 des A. B. G. im Einvernehmen mit den zur Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften berufenen politischen Bezirksämtern zu wachen, und gegen die Schuldigen die in der bezogenen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Aehnliche Vorsichtsmaßregeln erheischen auch die Naphta (Bergtheer), Schächte, welche häufig mit Außerachtlassung der bei diesen leicht entzündlichen Flüssigkeit nöthigen Vorsichten ausgebeutet werden. Man findet sonach nachstehende von den k. k. Bezirksämtern streng zu überwachenden Maßregeln, deren Nichtbeachtung nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R. G. B. 38 Nr. 198) zu ahnden sein wird, vorzuschreiben:

1) Das Tabakrauchen wird in und bei solchen Schächten strengstens untersagt, sowie
2) das Anmachen von Wärmfeuern für die Arbeiter in der Nähe solcher Schächte, und es sind hiefür Abseits auf mindestens 20 Klafter Entfernung, ordentliche, gemeinschaftliche und gut verschließbare Wärmstuben mit eingelegten Oefen, und Kaminen aufzuführen.
3) In der Entfernung von weniger als zehn Klafter von einem Bergtheerschachte ist die Abteufung eines neuen Theerschachtes unter keinem Vorwande zuzulassen.
4) Die Eindeckung der über einem solchten Schachte aufzuführenden Kauen hat mindestens mit Schindeln, Schwarten oder Brettern, keineswegs aber mit Rohr oder Stroh zu geschehen.
5) Für die Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln sind die Besitzer dieser Schächte verantwortlich.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. April 1862.

Z. 32506. **Kundmachung.** (3857. 4)

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat mit Erlaß vom 12. l. M. Z. 3321/1435 dem Josef Sigismund Ujhely, Zahnarzt in Krakau, auf die Erfindung eines Zahnpulvers nebst Mundwasser genannt „Melanion“ ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Mai 1862.

L. 32506. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo handlu i gospodarstwa narodowego, udzieliło reskryptem z dn. 12 b. m. l. 3321/1435 Józefowi Zygmuntowi Ujhely, dentyście w Krakowie, na wynalazek proszku do zębów i wody do ust zwanéj „Melanion“ wyłączny przywiléj na jeden rok.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 21 maja 1862.

L. 838. **Edykt.** (3882. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Oświęcimie wiadomo czyni, iż w skutek wniesionéj prośby Jakóba Gutherz z Oświęcimia na zaspokojenie temuż przysądzonéj kwoty zła. 100 wraz z ubocznemi należytościami przedsięwziętą będzie w tutejszym c. k. Sądzie przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod L.D. 87 w Brzezince przez dłużnika Jana Grzybka posiadanéj w terminach t. j. w dniach 30 czerwca, 21 lipca i 25 sierpnia 1862 każden raz o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Przedmiotem sprzedaży będzie realność pod L.kons. 87 w Brzezince, w obwodzie Krakowskim, powiecie Oświęcimskim położona, która niestanowi ciała tabularnego, a to w rozległości i granicach, jak w protokule sądowego zajęcia de präs. 27 września 1861 do l. 1896 opisana jest, wraz z domem drewnianym słomą pokrytym i stodołą drewnianą, przyczem zarazem zastrzega się iż sąd sprzedający żadnéj ewikcyi na siebie nieprzyjmuje.
2. Za cenę wywołanie wzięty będzie sądowy szacunek w kwocie zła. 121, poniżéj téj ceny na pierwszym i drugim terminie sprzedaż nie nastąpi, jednak na trzecim terminie realność ta i poniżéj ceny szacunkowéj za kwotę j ka przez najwięcéj dającego ofiarowaną będzie, sprzedaną zostanie.
3. Każdy licytant ma złożyć tytułem zakładu kwotę 12 zła. jako 10% ceny szacunkowéj do rąk komisyi licytacyjnéj, który zakład kupicielowi do ceny kupna wrachowany, innym zaś licytantom po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. W czternastu dniach po przedsięwziętéj sprzedaży obowiązany będzie kupiciel ⅓ część ceny kupna do depozytu sądowego złożyć, resztę zaś ceny kupna najdaléj w przeciągu trzech miesięcy od dnia otrzymania rezolucyi na akt licytacyi poczém dopiero w posiadanie okupionej realności wprowadzony zostanie.

Bliższe kondycye licytacyi, jakotéż i akt szacunkowy w registraturze tutejszéj przejrzane, lub w odpisie wyjęte być mogą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Oświęcim, dnia 1 kwietnia 1862.

Z. 9884. **Edict.** (3897. 3)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Krakau wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Herrn Onufrius Waligórski mittelst Edict bekannt gegeben, daß Behufs Verständiguug desselben von dem über Anlangen der k. k. Finanz-Procuratur erflossenen Tabular-Bescheide de dato 5. November 1861 Z. 18285 betreffend die Schätzung der sub Nr. 46 Stth. IV. (Nr. 4 lit. B. Gem. VII. Piasek) gelegenen Realität ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski bestimmt wurde.

Krakau, am 2. Juni 1862.

L. 10029. **Edykt.** (3898. 3)

G. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Wojciecha czyli Alberta, Jakuba Ferdynanda trojga imion Waltera de Kroneg z miejsca pobytu niewiadomego, a w razie śmierci onegoż jego spadkobierców z miejsca pobytu i życia, imienia i nazwiska niewiadomych, że przeciw niemu pani Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go śl. Wojciechowska o przyznanie własności części dóbr Podolany czyli Lencze dolne obwodu Wadowickiego dotąd na rzecz i imie Wojciecha czyli Alberta Jakóba Ferdynanda Waltera de Kroneg według n. 14 här. w stanie czynnym tychże dóbr, intabulowanych pod dniem 24 maja 1862 l. 10029 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 26go sierpnia 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Wojciecha czyli Alberta Jakóba Ferdynanda trojga imion Waltera de Kroneg i jego spadkobierców nie jest wiadomem przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 maja 1862.

N. 7905. **Lizitations-Ankündigung.** (3888. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des städtischen Metherzeugungs-Gefälls auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1863, am 11. Juli 1862, am 8. August 1862 und am 29. August 1862 im Magistratsgebäude beim I. Magistrats-Departement jedesmal um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 3000 fl. ö. W. Das Vadium beträgt 10%.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 28. Mai 1862.

N. 3850. **Kundmachung.** (3876. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der vereinigten Myslenicer städtischen und Myslenicer herrschaftlichen Propination sammt dem Bierbräuhause in Dolna Wieś auf die Dauer von 3 auf einander folgenden Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 eine Licitations- und Offert-Verhandlung in der Myslenicer Magistratskanzlei am 3. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Ortschaften, welche zum Propinations-Rayon gehören, sind folgende:

Stadt Myslenice, Landgemeinde: Dolna Wieś, Górna Wieś, Chełm, Pcim, Lubień, Borzęta, Polanka, Bysina, Stróża, Krzeczów, Tenczyn und Krzeczanów.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 9544 fl. 44 kr. ö. W.; das Vadium 955 fl. und die Caution die Hälfte des zu erzielenden jährlichen Pachtschillings, außerdem aber noch 1500 fl. ö. W. zur Sicherstellung des Inventars des Bräuhauses.

Schriftliche mit dem gehörigen Vadium versehene Offerten müssen den Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort des Offerenten dann den offerirten Betrag des jährlichen Pachtschillinges mit Ziffern und Buchstaben enthalten und vor oder während der mündlichen Licitation überreicht werden.

Nach Abschluß der mündlichen Licitations-Verhandlung werden keine Offerten mehr angenommen werden.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können beim Myslenicer Stadtmagistrate zu jeder Amtsstunde und bei der Licitation selbst eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 11. Juni 1862.

N. 13/8336. **Edykt.** (3879. 2-3)

Wierzycielów kupca tutejszego p. Wolfa Silberstein, który majątek swój do rozdziału ugodnego na zaspokojenie długów oddał, wzywam by się z pretensyami swemi z udowodnieniem tytułu, do mnie pod Nr. 460 dz. I. n. (652 gm. V. daw.) najdaléj do dnia 22go lipca 1862 r. zgłosili, gdyż inaczéj wedle Ustawy z dn. 18 maja 1859 wykluczeniby byli od zaspokojenie, z majątku ugodzie podlegającego, o ile doń nie uzyskali prawa zastawu.

Kraków, dnia 18 czerwca 1862.

F. Żuk Skarszewski,

Notaryusz publ. jako komisarz sądowy.

N. 10164. **Concursausschreibung.** (3887. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der an der landschaftl. technischen Lehranstalt zu Gratz erledigten Lehrkanzel der Mechanik.

An der technischen Lehranstalt des landschaftl. Joanneums in Gratz ist die Lehrkanzel für Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenzeichnung mit welcher ein aus der steierm. landsch. Domestikalkasse fließender Gehalt von jährlichen 1260 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in die Gehalte von 1470 fl. ö. W. und 1680 fl. ö. W. nach 10- beziehungsweise 20jähriger Dienstleistung verbunden ist, erledigt.

Zum Behufe der Wiederbesetzung dieser Stelle werden am 1. und 2. Juli l. J. am landsch. Joanneum zu Gratz und an den k. k. polytechnischen Institute in Wien, am k. k. Josef Polytechnikum in Ofen, am landschaftl. Polytechnikum in Prag, sowie an den k. k. technischen Lehranstalten zu Brünn, Lemberg und Krakau die schriftlichen Concurs-Prüfungen und am 3. Juli der Probe-Vortrag abgehalten werden, ohne daß durch diese Concurs-Prüfung die einfache Competenz verdienstvoller Bewerber ausgeschlossen ist.

Diejenigen welche sich dieser Concurs-Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den Studien-Directionen der vorbezeichneten Lehranstalten zu melden, ihre diesfälligen Gesuche an den steierm. Landes-Ausschuß zu richten, dieselben mit den erforderlichen Urkunden, Zeugnissen und Zeichnungen zu belegen und sich über Geburtsort, Alter, Religion, Studien, Moralität, allfällige Sprachkenntnisse, bereits geleistete Dienste und sonstige Beschäftigung auszuweisen. Diese Gesuche sind entweder bei Gelegenheit der Concursprüfung an die bezüglichen Studien-Directionen oder bei dem Landes-Ausschusse in Gratz bis Ende Juni l. J. zu überreichen.

Vom steierm. Landes-Ausschuß.

Gratz, am 28. Mai 1862.

N. 375. p. **Licitations-Ankündigung.** (3903. 1-3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung:

1. Von 30 Ries Kleinkonzept-Maschinenpapier, 50 Ries Kleinkonzept-Büttenpapier, 1 Ries Großkonzept-Büttenpapier, 100 Ries Kleinkanzlei-Maschin. papier, 1 Ries Großkanzlei-Büttenpapier, 4 Ries Ministerialpapier, 4 Ries Großregal-Packpapier, 1 R. Löschpapier, 120 Pfd. Stearinkerzen, 110 Pfd. Argantunschlitt-Kerzen, 10 Pfd. Lampenöl, 20 Pfd. Siegellack, 24 Pfd. Bindspagat, 80 Ellen Packleinwand, 140 Bund Federkiele, 12 Schock Siegeloblaten, 12 Winden Packspagat, 100 Stück Rebschnüre — und
2. der Buchbinderarbeiten für das k. k. Kreisgericht im Verwaltungsjahre 1863, am 14. Juli 1862 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation im Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Licitations-Bedingnisse hiergerichts einsehen können, und daß auch schriftliche, vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten, vor und während der Licitation übergeben werden können.

Neu-Sandez, am 18. Juni 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	326'' 26	+ 13.2	67	Nord-West stark	Heiter mit Wolken	Vor- und Nachmit. Regen	+ 8.7	+ 13.7
	10	26 56	+ 9.2	92	„ „ mittel	„			
21	6	26 14	+ 8.0	83	West stark	„			

N. 803. **Edykt.** (3880. 2-3)

Przez c. k. powiat jako sąd w Nisku podaje się do publicznéj wiadomości, że Antoni Socha mieszczan z Rudnika uchwałą c. k. sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 10 stycznia 1862 do L. 11 za obłąkanego uznanym i pod kuratelą postawionym został.

Kuratorem postanawia się Marcina Ruchayskiego.

Nisko, dnia 5 czerwca 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.20	83.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.80	71.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128.25	128.75
„ 1854 für 100 fl.	93.25	93.50
„ 1860 für 100 fl.	99.—	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen.		
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.10	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	70.25
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	831.—	833.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	219.—	219.20
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	628.—	630.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2050	2052
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	260.—	260.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.50	159.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.25	127.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	289.—	290.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 200 fl. ex D.	228.—	228.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	439.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	398.—	400.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.10
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	79.50	80.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	134.—	134.20
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100.—	100.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.[illegible]
Esterhazy zu 40 fl. CM.	—.—	—.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.75
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.75	108.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.75	108.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.40	95.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	127.80	128.—
Paris, für 100 Franks 5%	50.80	50.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 17	6 13	6 14	6 15
„ vollw. Dukaten	6 17	6 13	6 13	6 14
Krone	17 60	— —	17 58	17 62
20Frankstück	10 29	10 27	10 24	10 25
Russische Imperiale	— —	— —	10 56	10 60
Silber	— —	— —	127 —	127 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.